

Schutzraumbaupflicht für Schutzraumsteurer kurz erklärt:

Gemäss geltendem Recht sind die Gemeinden im Thurgau für die Steuerung des Schutzraumbaus auf ihrem Gebiet zuständig, auch wenn diese Aufgabe an Ingenieur-, Architekturbüros oder Dritte delegiert wurde.

Wie ist das Formular Schutzplatzsteuerung zu handhaben?

Diese "Schutzraumeingabe" gehört gemäss § 51 der RRV Planungs- und Baugesetz und IVHB (PBV, RB 700.1) und der Weisung des DJS zu den Bauakten. Es muss zusammen mit dem Baugesuch, unterzeichnet durch den Schutzplatzsteurer, dem Amt für Raumentwicklung eingereicht werden.

Welche Schutzplatzabdeckung wird benötigt?

Gemäss Art. 60 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes (SR 520.1) ist für jede Einwohnerin, jeden Einwohner ein vollwertiger Schutzplatz bereitzustellen. Schutzräume, welche nach 1968 gebaut wurden, zählen als vollwertig und damit zur Schutzplatzabdeckung, welche 100% betragen muss.

Wie weiss ich, über welche Schutzplatzabdeckung unsere Gemeinde verfügt?

Allen Gemeinden steht auf dem Kantonsnetz die Applikation Schutzraumdatenbank zur Verfügung. Teile der Daten sind auf dem <u>Gis Portal</u> des Kantons ersichtlich. Ein weiteres Mittel dazu ist die gesetzlich vorgeschriebene Schutzraumkontrolle PSK. Diese muss mindestens alle 10 Jahre durch die Gemeinde veranlasst werden.

Welche Bauvorhaben unterstehen der Schutzraumbaupflicht?

Alle Neubauten von Wohnhäusern, Heimen und Spitälern sind gemäss Art. 70 der Zivilschutzverordnung des Bundes (ZSV, SR 520.11) pflichtig. Die Baupflicht ist immer an den Bau und nicht an die Parzelle gekoppelt. Somit verfallen früher geleistete Ersatzbeiträge beim Abbruch der Liegenschaft, so wie auch ein Schutzraum abgebrochen wird.

Ausgenommen von der Schutzraumbaupflicht sind Ersatzbauten nach Elementarschäden. Bei Anbauten, Aufbauten, Nutzungsänderungen, also wenn es auch theoretisch gar nicht möglich ist, einen Schutzraum zu erstellen, besteht ebenfalls keine Pflicht.

Wie ist die Schutzraumbaupflicht zu erfüllen?

In Gebieten (Gemeindegebiet) mit einem Angebot an vollwertigen und Einsatzbereiten Schutzräumen von 100% und mehr, in jedem Fall mit der Leistung einer Ersatzabgabe (im Thurgau generell Fr. 800.- pro Platz).

Liegt die Schutzplatzabdeckung unter 100%, sind gemäss Art. 70 ZSV in Bauvorhaben ab 38 Zimmern Schutzräume zu bauen. In Spezialfällen kann auch bei kleineren Objekten der Bau eines (öffentlichen) Schutzraums angeordnet werden.

Bei Bauvorhaben mit weniger als 38 Zimmern wird auch in Gebieten mit Schutzplatzdefizit die Baupflicht mittels Ersatzabgabe erfüllt.



2/2

Dürfen Baubewilligungen erteilt werden, ohne dass eine Beurteilung der Schutzraumbaupflicht durch das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee vorliegt? Nein, Gemäss Art. 61 des Bevölkerungs-, und Zivilschutzgesetzes des Bundes (SR 520.1) darf die Baubewilligung erst danach erteilt werden. Ersatzbeiträge müssen mindestens drei Monate nach Baubeginn (Art. 75 ZSV) bei der Gemeinde eingetroffen sein. Falls dies nicht der Fall ist, muss ein Baustopp verfügt werden.

Wer ist für die Abnahme oder Aufhebung von Schutzräumen zuständig: Diese Aufgabe obliegt ausschliesslich dem Kanton (Art. 63; 66, BZG, Art. 80 ZSV)

Für die Schutzbauten zuständige Stelle beim Kanton Thurgau:

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee Thomas Ribi / Cornelia Lehmann Zürcherstrasse 221 8510 Frauenfeld T: 058 345 61 71 / 058 345 61 72 thomas.ribi@tg.ch / cornelia.lehmann@tg.ch

Weiterführende Informationen sind auf der Homepage verfügbar:

https://aba.tq.ch/bevoelkerungsschutz/schutzbauten/schutzraeume.html/1399

Rechtsgrundlagen:

Bevölkerungs,- und Zivilschutzgesetz Bund:

 $\underline{https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2020/887/20230901/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2020-887-20230901-de-pdf-a.pdf}$

Zivilschutzverordnung Bund:

 $\frac{https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2020/888/20240101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2020-888-20240101-de-pdf-a.pdf}{}$

Technische Weisungen des Bundes für Schutzraumbauten:

https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-schutzbauten

Komponenten, welche in Schutzbauten verwendet werden dürfen:

https://www.zkdb.vbs.admin.ch

Stand 4. März 2024/ ribi